

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 61 (1967)
Heft: 2

Artikel: Staat und Kirche in der DDR
Autor: Schweizerischer Evangelischer Pressedienst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-141250>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und Schande unter den Augen des deutschen Gottes, oder des amerikanischen Gottes, oder des englischen Gottes begangen wird, und unsere Staaten sich nicht bemüsst fühlen, zuerst die Bezeichnung «christlich» abzulegen – so ist der Name Jesu geschändet und gelästert, und das Christentum unserer Staaten ist geschändet und gelästert vor jenen armen Menschen; der Name Jesu ist zum Fluche geworden, unser Christentum, dein eigenes, zur Lüge und Schande, wenn das nicht dort, wo es begangen, gesühnt wird, und nicht für jeden Gewalttätigen im Namen Jesu, ein Helfer im Namen Jesu kommt, für jeden, der etwas raubt, einer, der etwas bringt, für jeden, der flucht, einen, der segnet. –

An die 15 000 haben wir ausgesandt in zwei Jahren als Streiter des christlichen deutschen Reiches unter den Schwarzen; gegen 1500 starben. Wann werden wir, das christliche Deutschland, an die 15 000 Streiter für Jesus den Herrn der Menschlichkeit dort hinausgeschickt haben? Wann werden 1500 mit derselben Aufopferung für ihn gestorben sein? Dann ist die christliche Bezeichnung unseres Staates ein bisschen gesühnt.

Es war Mitte der 90er Jahre. Prof. Lucius, der edle, leider so früh dahingeraffte Missionsfreund, las über Geschichte der Mission im Sommer von drei bis vier Uhr. Es war sehr heiss, und er hatte kaum ein halbes Dutzend Hörer. Da hörte ich zum ersten Male diesen Gedanken der Sühne. Es war so merkwürdig. In der Dogmatik und in der neutestamentlichen Auslegung war's ein so schweres Wort, wenn man erklären sollte, warum nun Jesus für die Sünden der Welt gestorben war. Es war alles so unlebendig, was einem darüber gesagt wurde und man hörte es denen, die es einem lehren sollten, an, dass sie selbst nicht ganz klar sahen. Und hier nun, als eine Aufgabe für uns in Jesu Namen, war das Wort etwas so Lebendiges, etwas das schrie und rief, das man verstehen und fassen konnte – und von jenem Tag an verstand ich das Christentum besser und wusste, warum wir Mission treiben müssen.

Und wenn ihr nun auch Mission predigt, dann predigt, dass wir sühnen müssen, alles Grauenhafte, was wir in den Zeitungen lesen, alles Grauenhafte, – und das ist noch schlimmer – was wir nicht darin lesen, was der Urwald mit Nacht und Schweigen zudeckt – dann predigt ihr Christentum und Mission zugleich. Und ich bitte euch, dass ihr's predigt (1905).

Albert Schweitzer, Strassburger Predigten, 1966 (Verlag C. H. Beck, München)

Staat und Kirche in der DDR

Noch immer besteht keine grundsätzliche Klarheit über das Verhältnis, in dem Staat und Kirche in der DDR zueinander stehen. Nach wie vor gehen die Meinungen und Auffassungen ziemlich durcheinander. Man ist noch nicht so weit, die seit 1945 in mancher Hinsicht veränderte Situation im Hinblick auf die Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse eindeutig zu be-

stimmen. In der Praxis des Nebeneinander- und gegebenenfalls Zusammenlebens ergeben sich mancherlei Berührungen und Begegnungen zwischen den Vertretern des Staates und denen der Kirche.

Um die Zugehörigkeit zur Kirche

Nach wie vor gehört ein hoher Prozentsatz der Bevölkerung der christlichen Kirche an. Das haben die Fragebogen, die bei der letzten Volkszählung (Ende 1965) auszufüllen waren, deutlich gezeigt. 68 Prozent der Befragten gaben an, Glied einer Kirche oder kirchlichen Gemeinschaft zu sein. Man darf annehmen, dass diese Zahl eher zu niedrig als zu hoch angegeben worden ist, da möglicherweise nicht alle Befragten die Frage nach dem religiösen Bekenntnis beantwortet haben. Es ist also für das Gebiet der DDR mit 11 bis 12 Millionen Christen zu rechnen.

Gehören auch Mitglieder der SED der Kirche an? Sofern es sich um Funktionäre handelt, die in der Partei ein Amt haben, kommt eine solche Zugehörigkeit nicht in Frage. Für sie wird Ernst gemacht mit der Bestimmung des Parteistatuts, in dem die Unvereinbarkeit von religiösen Auffassungen jeder Art und der Ideologie des Materialismus festgestellt wird. Anders verhält es sich mit der grossen Masse der Genossen. Ihnen wird zwar von der Partei nahegelegt, ihren Kirchenaustritt zu vollziehen. Wenn sie sich aber weigern, das zu tun, werden sie deswegen nicht in Parteizucht genommen. So gibt es Genossen, die mit aller Bestimmtheit erklären, dass sie es sich nicht nehmen lassen, ihre Kinder in den kirchlichen Unterricht zu schicken und sie später confirmieren zu lassen.

Wie der Staat die Kirche einschätzt

Die Fragen, ob die Kirche im sozialistischen Staat ein Fremdkörper sei, oder ob sie mit allem, was sie glaubt und tut, auch als positiver Faktor gewertet werden soll, sind in den letzten Jahrzehnten recht unterschiedlich beantwortet worden. Eine mehr radikale Gruppe in der Partei neigte der negativen Auffassung zu. Von dieser Seite war man ziemlich sicher, dass die Kirche in einem oder spätestens in zwei Menschenaltern ausgestorben sein werde. Aber es hat auch von Anfang an Stimmen in Parteikreisen gegeben, die auf einen andern Ton gestimmt waren, und dann kam die Zeit, wo ganz offiziell die positive Parole ausgegeben wurde: Staat und Kirche seien keine Gegner, sondern könnten recht gut in mehr als einer Hinsicht Bundesgenossen sein. Unbeschadet ideologischer Verschiedenheiten könnten und sollten sich Möglichkeiten einer Zusammenarbeit ergeben. Es seien zum Beispiel dieselben «humanistischen Ziele», für die Staat und Kirche sich einsetzen sollten. Dabei ist allerdings «Humanismus», marxistisch-leninistisch verstanden, nicht gleichbedeutend mit dem, was ein Christ darunter verstehen könnte.

In den letzten Jahren, da sich diese positive Einschätzung der Kirche in breiten politischen Kreisen durchgesetzt hat, ist manches anders geworden. Gewisse Bestimmungen, die erlassen worden waren, um das Leben der

Kirche einzuschränken, sind zwar immer noch vorhanden, haben aber kaum noch praktische Bedeutung. Dies gilt etwa von der Meldepflicht für bestimmte kirchliche Veranstaltungen gegenüber der Volkspolizei. Wichtig ist auch die Tatsache, dass es heute in den Gottesdiensten keine Spitzel mehr gibt, die wie in vergangenen Jahren von der Partei geschickt werden und über die Predigten und Prediger Berichte schreiben müssen.

Auf der andern Seite muss freilich gesagt werden, dass es nach wie vor Beschränkungen gibt. So hat die Kirche nur selten die Möglichkeit, grössere überlokale Veranstaltungen durchzuführen. Möglicherweise besteht für das Jubiläumsjahr 1967 die Absicht, kirchliche Gedenkveranstaltungen grösseren Stils von staatlicher Seite zu genehmigen. Allerdings musste der für Leipzig geplante Kirchentag am 30. Oktober wieder vom Programm abgesetzt werden. Beziehungen zu den Patengemeinden in Westdeutschland können nur noch auf dem Wege über die Post gepflegt werden. Der Mangel an Kontakten zu den Kirchen der westlichen Welt kann durch verstärkte Kontakte mit den Kirchen im Osten nicht ausgeglichen werden. Die Kirche darf auch keine Grundstücke erwerben, deren Kaufpreis eine bestimmte Wertgrenze überschreitet (5000 Mark). Darum hat sie kaum die Möglichkeit, kirchliche Neubauten auszuführen, obwohl dazu in neuen Siedlungsgebieten ein dringendes Bedürfnis bestünde. Auch das Pressewesen der Kirche ist nach wie vor stark gedrosselt.

Möglichkeiten kirchlicher Betätigung

Verglichen mit andern Staaten des Ostblocks haben die Kirchen in der DDR grössere Möglichkeiten der Betätigung. Kaum ein Unterschied besteht bezüglich der Gottesdienste. Das Recht, am Sonntag zu predigen und vielleicht auch noch in der Woche eine Bibelstunde zu halten, wird den Pfarrern in allen Ostländern zugestanden. In politischer Hinsicht müssen sie sich natürlich eine gewisse Zurückhaltung auferlegen. Innerhalb nicht zu eng zu ziehender Grenzen hat aber der Pfarrer die Möglichkeit, seinen Gedanken freien Lauf zu lassen.

Nach wie vor ist die Innere Mission mit ihren Anstalten und Heimen, ihren Kindergärten, Schwesternstationen und Krankenhäusern ein wichtiger Faktor. In dieser Hinsicht geht es der Kirche in der DDR offenbar besser als den evangelischen Kirchen in den benachbarten Ostländern. Die Kirche hat jedoch keinen Einfluss mehr auf die Gestalt des schulischen Lebens. Sie hat auch nicht das Recht, eigene Schulen zu unterhalten. In den Volkshochschulen werden auch keine theologischen und kirchlichen Vorträge gehalten. Dagegen erfreuen sich kirchenmusikalische Veranstaltungen in der grossen Öffentlichkeit starker Beliebtheit. Nach wie vor sind die theologischen Fakultäten den Staatsuniversitäten angegliedert. Die verschiedenen Zusammenschlüsse und Arbeitskreise innerhalb der Gemeinden (für Frauen, Männer, Ehepaare, Junge Gemeinde, Missionskreise) führen ihre eigenen Veranstaltungen durch.

Ein besonders wichtiges Gebiet ist das der Seelsorge. Es gehört zu den

Rechten eines Pfarrers, die Glieder seiner Gemeinde in ihren Häusern zu besuchen. Das ist ihm bisher von kaum jemandem bestritten worden. Den Weg in das Pfarrhaus finden nicht mehr so viele Menschen wie früher. Für die Seelsorge in Krankenhäusern gelten einschränkende Bestimmungen. Der Pfarrer darf nur innerhalb der allgemeinen Besuchszeit zu den Kranken kommen, was sich recht ungünstig auswirkt. Eine Seelsorge in den Kasernen der Volksarmee oder der Volkspolizei gibt es überhaupt nicht, auch nicht in den Strafanstalten. So zeigt sich, dass verglichen mit der Zeit vor dem Kriege die Grenzen, die der Kirche für ihre Arbeit gezogen sind, ziemlich eng sind.

Wie steht es mit der Jugend?

Auch in dieser Hinsicht ist eine gewisse Beruhigung eingetreten. Wer von den 14jährigen an der Konfirmation teilnehmen will, dem gesteht man das zu, mag er vorher an der Jugendweihe teilgenommen haben oder, wie es in manchen Gegenden vorkommt, eine solche Beteiligung abgelehnt haben. Auf jeden Fall haben es die evangelischen Kinder, die heute am kirchlichen Unterricht teilnehmen, in der Schule gegenüber ihren Mitschülern, die das nicht tun, leichter als noch vor wenigen Jahren. Sie werden nicht mehr ausgelacht und verhöhnt, wie es damals weithin der Brauch war. Die Zahl der Kinder, die sich zur Kirche halten, ist an vielen Orten wieder grösser geworden. Wer von den Oberschülern nicht zur FDJ gehört, hat nicht mehr von vornherein und unter allen Umständen mit Benachteiligung zu rechnen, obwohl es Fälle gibt, wo eine solche Zurücksetzung immer noch erfolgt.

Bekanntlich gibt es für Wehrpflichtige die gesetzliche Möglichkeit, von dem Dienst mit der Waffe freigestellt zu werden. Die Betroffenen müssen dann anderthalb Jahre als Bausoldaten dienen. Einige jedoch haben erklärt, dass sie es aus Gewissensgründen ablehnen, Bauten für militärische Zwecke zu erstellen. In einigen Fällen sind Verurteilungen für eine solche Weigerung erfolgt. Im ganzen scheint man jedoch von staatlicher Seite Wert darauf zu legen, nicht mehr in so rigoroser Weise einzugreifen.

Schweizerischer evangelischer Pressedienst, 12. Oktober 1966

Besserung, nicht Vergeltung!

Nicht wenige Leser der «Neuen Wege» kennen *Heinz Kraschutzki*. Als unbedingter Gewaltgegner wurde er seinerzeit in seinem spanischen Zufluchtsort von den nazideutschen Spitzeln aufgespürt und den Francobehörden verzeigt, die ihn über neun Jahre lang gefangen hielten. Im Nachkriegsdeutschland war er dann acht Jahre lang als Beamter im Justizvollzug, besonders als Fürsorger tätig. Jetzt lebt er wieder auf Mallorca in seinem hübschen kleinen Haus, neben dem die Zitronen blühen und reifen.